



Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 59

Freitag, den 3. Mai 2024

Nummer 18



Möchten auch Sie einmal einen Blick „hinter die Kulissen“ werfen?

Dann werden Sie Wahlhelferin bei der diesjährigen Europawahl am Sonntag, den 09.06.2024!

Was wir zu bieten haben:

- Eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit
- Einen Einblick hinter die Kulissen
- Ein Erfrischungsgeld in Höhe von **50,00€**



Es werden vorab zwei Schichten eingeteilt (vormittags und nachmittags), so dass Sie nicht über die gesamte Wahlzeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Wahllokal sein müssen. Lediglich zur Auszählung der Stimmen ab 18:00 Uhr sollen wieder alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer anwesend sein.

Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei der Stadt Lollar unter der Rufnummer 06406 / 920-180 (Herr Jäger) bzw. 06406 / 920-111 (Herr Jünger), per Mail an wahlen@lollar.info oder Sie nutzen das folgende Formular.

Für Ihre Bereitschaft, in einem Wahlvorstand mitzuwirken, bedanken wir uns bei Ihnen im Voraus herzlich.

Hiermit melde ich mich als Wahlhelfer/in für die Europawahl am 09.06.2024 an.

Schicht vormittags (08:00 – 13:00 Uhr)*

Schicht nachmittags (13:00 -18:00 Uhr)*

Beide Schichten möglich

*** um 18.00 Uhr treffen sich beide Schichten zur anschließenden Auszählung**



Name, Vorname:

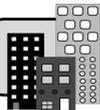
Straße, Hausnr.:

Telefonnummer:

E-Mail:

Bemerkungen:

Datum, Unterschrift:



Stadtnachrichten

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0
 Fax: 06406 / 920 - 299
 E-Mail: rathaus@lollar.info
 Internet: www.lollar.de
 Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
 Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Donnerstags: GESCHLOSSEN
 Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
 Bornhöll 9a, 35457 Lollar
 Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153
 E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Stv. Schiedsfrau Frau Nicola Otero
 Telefon: 0157 / 55895303
 E-Mail: nicola.k.otero@gmail.com

Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778
 Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646
 Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072
 Kita Bunte Villa, Odenhausen,
 Weiherstraße 21 06406 / 72992
 Kita Quietschvergnügt, Ruttershausen,
 Leipziger Straße 1 06406 / 72770
 Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073
 Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule
 Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117
 (Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der
 Sprechzeiten)
 Zahnärztliche Notfallbereitschaft
 01805 / 607011 oder www.kzvh.de
 Apotheken Notfallbereitschaft
 0800 / 0022833 oder www.apothekerkammer.de
 Allgemeiner Notruf 110
 Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
 Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
 Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
 Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
 Entstörungsdienst:
 Strom 0800 / 34 101 34
 Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
 Joachim Zahrt 06407 / 404 362

Forstangelegenheiten

Forstamt Wettberg - HessenForst 0641 / 460 4600

Nachruf

Betroffen und in Trauer nehmen wir Abschied von

Herrn Walter Vöpel.

Er verstarb am 17.04.2024 im Alter von 89 Jahren.

Der Verstorbene war von Oktober 1972 bis März 1977 sowie von April 1985 bis März 1991 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. Von April 1981 bis März 1985 gehörte er als Mitglied dem Ortsbeirat Lollar an. Zudem war er als ehrenamtlicher Stadtrat im Magistrat von April 1991 bis Juni 1997 tätig.

Am 17. Dezember 1997 wurde Herr Vöpel auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Stadtältesten ernannt.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt auch seiner Familie.

STADT LOLLAR

Der Magistrat Die Stadtverordnetenversammlung
 Jan-Erik Dort, Bertin Geißler,
 Bürgermeister Stadtverordnetenvorsteher



STADTRADELN
 Radeln für ein gutes Klima

Stadtradeln 2024 - Die Stadt Lollar steigt wieder aufs Rad!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar, seit 2008 treten in Deutschland Menschen bei der Kampagne STADTRADELN des „Klima-Bündnis“ für mehr Klimaschutz in die Pedale. Die Stadt Lollar ist vom **26.05 bis 15.06.2024** mit dabei. In diesem Zeitraum laden wir Sie ganz herzlich ein, beim STADTRADELN mitzumachen und möglichst viele Radkilometer zu sammeln. Anmelden können Sie sich schon jetzt unter www.stadtradeln.de/lollar.

Drei Wochen haben wir die Möglichkeit zu beweisen, dass wir in der Lage sind, Abgase gegen frischen Fahrtwind einzutauschen. Dadurch fördern wir nicht nur unseren Spaß an Natur und Bewegung, sondern leisten auch aktiv einen Beitrag zur Bewahrung unserer klimatischen Lebensbedingungen. Wir haben alle die Chance unseren Alltag auch gewinnbringend für unsere Umwelt zu gestalten. Der Umstieg aufs Fahrrad ist hierbei ein wichtiger Schritt. Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren. Im Vordergrund steht das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag.

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken, bis sechs Kilometer in den Innenstädten, mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Gründen Sie ein STADTRADELN-Team bzw. schließen Sie sich einem Team an, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten Sie so oft wie möglich das Fahrrad nutzen und so viel CO₂ wie möglich einsparen.

STADTRADELN-Star

Als besonders beispielhafte Vorbilder sucht die Stadt Lollar auch sogenannte STADTRADELN-Stars, welche demonstrativ in den 21 STADTRADELN-Tagen kein Auto von innen sehen und komplett auf das Fahrrad umsteigen, sowie über ihre Erfahrungen als Alltagsradler in ihrem STADTRADELN-Blog berichten. Nach Abschluss der Kampagne erhalten alle STADTRADELN-Stars, die die Bedingungen dieser Sonderkategorie erfüllt haben, einen Preis. Mehr Informationen zu dieser Sonderkategorie finden Sie unter www.stadtradeln.de/star. Wenn Sie sich dieser Aufgabe gewachsen fühlen melden Sie sich bei Tim Wurbach tim.wurbach@lollar.info, Klimaschutzmanager der Stadt Lollar oder unter 06406/920142, wenn Sie als STADTRADELN-Star an den Start gehen möchten.

Beteiligen Sie sich am STADTRADELN! Verhelpen Sie der Stadt Lollar zu einer guten Platzierung und motivieren Sie Ihre Mitbürger und Mitbürgerinnen, das Null-Emissions-Fahrzeug Fahrrad vermehrt zu nutzen.

Vielen Dank für Ihre Zeit und Engagement.

Der Magistrat der Stadt Lollar
 Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Beginn der Badesaison 2024

Die diesjährige Badesaison im Waldschwimmbad Lollar beginnt

am Sonntag, dem 12. Mai 2024.

Die Badesaison 2024 wurde an neue Pächter übergeben. Zuständig für den Schwimmbadbetrieb ist die Firma aqua Family, vertreten durch die Herren Jörg Norwig und Kamyar Mirzai.

Die Badekarten sind an der Kasse im Eingangsbereich erhältlich.

Die Familiensaisonkarte (Eltern inkl. Kinder von 6 bis einschließlich 17 Jahren) kann bereits ab Mittwoch, dem 8. Mai 2024, ausschließlich bei der Stadtverwaltung während den Sprechzeiten erworben werden. Ein entsprechendes Ausweisdokument ist vorzulegen.

Ab diesem Jahr ist auch eine EC-Kartenzahlung im Freibad möglich!

Das Waldschwimmbad ist täglich von 9.00 bis 20.00 Uhr durchgehend geöffnet. Bei schlechter Witterung bleibt eine Verkürzung der Badezeit vorbehalten. Das Ende der Öffnungszeiten wird vom Badepersonal eine halbe Stunde vorher angekündigt. Bis zum Ablauf der Öffnungszeiten muss das Schwimmbadgelände verlassen werden.

Der Verkauf der Eintrittskarten endet eine halbe Stunde vor dem Ende der Öffnungszeiten. Alle Besucher, auch diejenigen mit Einzelkarten, können die Schwimmbadgaststätte über die vorhandene Wendeltreppe aufsuchen. Hierbei muss die Eintrittskarte mitgeführt und vorgezeigt werden.

Die Benutzung der Warmduschen erfolgt durch Einwurf von Wertmarken, die an der Kasse im Eingangsbereich gegen Entgelt erworben werden können.

Wir appellieren an die Besucher, die Fahrzeuge nicht verkehrswidrig zu parken und damit den Rettungsfahrzeugen die Zufahrten zu versperren. Auf das Halteverbot in den angrenzenden Ortsstraßen wird besonders hingewiesen. Bei verkehrswidrigem Parken muss mit einem Verwarnungsgeld gerechnet werden.

Unterhalb des Bades und bei den Sportanlagen stehen Parkplätze zur Verfügung.

Auch stehen ausreichend Fahrradabstellanlagen vor dem Eingangsbereich zur Verfügung.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Benutzung des Bades nach dem Ende der Öffnungszeiten untersagt ist. Verstöße wegen Hausfriedensbruch werden zur Anzeige gebracht. Hausfriedensbruch begeht, wer in das umfriedete Besitztum eines anderen widerrechtlich eindringt und sich nicht entfernt, sobald er von einem Berechtigten dazu aufgefordert wird (§ 123 StGB).

NEUE Benutzungsentgelte für das Freibad Lollar

Benutzergruppe A:

Erwachsene ab 18 Jahre

Benutzergruppe B:

Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren, Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte mit amtlichem Ausweis, Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr ablegen (FSJler) oder einen Bundesfreiwilligendienst verrichten sowie Inhaber einer Ehrenamtskarte

Entgelte

Einzelkarten

Gruppe A 4,50 €

Gruppe B 3,00 €

10er Karten

Gruppe A 40,00 €

Gruppe B 27,00 €

Saisonkarten

Gruppe A 72,00 €

Gruppe B 50,00 €

Familiensaisonkarten 145,00 €

(nur in Stadtverwaltung zu erwerben!)

Als Familie gelten dabei mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r und deren/dessen Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 17 Jahren.

Erwachsene ab 18 Jahre (Gruppe A) können Einzelkarten sowie besonders gekennzeichnete 10er Karten und Saisonkarten jeweils zum Preis der Kategorie B erwerben, die nur für die Benutzung des Bades ab 18.00 Uhr Gültigkeit haben.

Saisonkarten des Freibades haben nur für eine Badesaison Gültigkeit, eine anteilige Gebührenerstattung ist ausgeschlossen. Mehrfachkarten (z.B. 10er-Karten) berechtigen nur zum einmaligen Einlass pro Entwertung. Auch die Einzelkarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt. Bei Verlassen des Bades ist dies abgegolten.

Es gilt die Satzung und Gebührenordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Lollar, welche auf der Homepage www.lollar.de einzusehen ist.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lollar nach Christi Himmelfahrt

Die Stadtverwaltung Lollar ist am

Freitag, den 10.05.2024, Tag nach Christi Himmelfahrt, geschlossen.

Die Schließzeiten der Kindertagesstätten an Brückentagen entnehmen Sie bitte den Aushängen in den einzelnen Einrichtungen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Öffentliche Erinnerung der Gemeinschaftskasse Lollar/Staufenberg

Es wird an die Zahlung folgender Steuern und Abgaben erinnert:

- Rate Grundsteuer 2024 laut Bescheid fällig am: 15. Mai 2024
- Rate Gewerbesteuer 2024 laut Bescheid fällig am: 15. Mai 2024

Es wird gebeten, die bezeichneten Abgaben und Steuern unter Angabe des Buchungszeichens zum Fälligkeitstermin zu begleichen. Geht die Zahlung nicht pünktlich ein, so ist die Gemeinschaftskasse gezwungen, die fälligen Beträge anzumahnen bzw. dann zwangsweise einzutreiben.

Dies gilt nicht für Steuerpflichtige, die am Einzugsverfahren (Abbuchung) teilnehmen.

Einzahlungspflichtigen, die nicht rechtzeitig zahlen, entstehen auch insofern Nachteile, als außer Steuer- und Abgabebeträgen noch Säumniszuschläge und Mahngebühren sowie andererseits Vollstreckungskosten zu entrichten sind. Die Mahngebühren betragen mindestens 6,00 EUR und sind abhängig von der Höhe der Forderung.

Sollten Sie Ihre Steuern und Abgaben noch nicht im Abbuchungsverfahren/Lastschriftverfahren (Gemeinschaftskasse zieht Steuern und Abgaben bei Fälligkeit von Ihrem Konto ein) einziehen lassen, machen Sie bitte hiervon Gebrauch. Die Gemeinschaftskasse erreichen Sie telefonisch unter den Rufnummern (06406) 920-124, 125, 126 und -127 oder per Telefax (06406) 920-299. Sie können sich das entsprechende Formular auf unserer Homepage unter www.lollar.de in der Rubrik Bürgerservice à Anträge/Formulare à Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat als PDF-Dokument downloaden und ausdrucken. Das ausgedruckte und handschriftlich unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat senden Sie uns bitte auf dem Postweg oder per Fax zu. Sie ersparen sich dadurch unnötigen Zeitaufwand und Ärger.

Konten der Gemeinschaftskasse Lollar/Staufenberg:

Sparkasse Gießen

IBAN: DE 51 5135 0025 0245 0005 50

BIC: SKGIDE5F

Volksbank Mittelhessen eG

IBAN: DE 57 5139 0000 0066 1158 01

BIC: VBMHDE5F

Der Magistrat der Stadt Lollar

Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Goldene Hochzeit?



80. Geburtstag?

Der Bürgermeister soll zum Gratulieren kommen?

**Sehr gerne!
Sagen Sie uns einfach Bescheid!**

Zu den Altersjubiläen gehören solche Jubilare, die ihren 80., 85., 90., 95., 100. oder noch höheren Geburtstag feiern, sowie Ehejubilare, die 50, 60, 65 oder 70 Jahre oder sogar noch länger verheiratet sind.

In der Vergangenheit, und zwar vor der Corona-Pandemie, wurden die Ehejubilare seitens der Verwaltung angeschrieben und die Altersjubiläen persönlich angerufen und gefragt, ob eine Ehrung gewünscht wird.

Beide Vorgehensweisen werden seit Mai 2023 nicht mehr umgesetzt.

Daher gilt folgende Regelung:

Sollte ein Besuch des Bürgermeisters gewünscht sein, besteht die Möglichkeit bis zu 10 Tage vor dem eigentlichen Jubiläum (egal ob Alters- und Ehejubiläum) bzw. der geplanten Feier per Telefon unter 06406 920-101 (Frau Dietl) oder unter der Mailadresse

vorzimmer@lollar.info einen Besuchswunsch zu äußern.

Hierbei bitten wir um Angabe Ihres Namens einschließlich Telefonnummer, des Jubiläumsdatums, der Jubiläumsart sowie des Datums, der Uhrzeit und der Örtlichkeit der Feier. Vielen Dank!

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Mobile Schadstoffsammlung im Landkreis Gießen

Das Schadstoffmobil kommt nach Lollar:

am Dienstag, 07.05.2024

Odenhausen, Mehrzweckhalle (Weierstr.) 13:00 - 13:30 Uhr
Ruttershausen, Gemeinschaftshaus (Lilien-14:00 - 14:30 Uhr weg)

Lollar, Festplatz (Einhäuser Weg) 15:00 - 16:00 Uhr

am Donnerstag, 23.05.2024

Salzböden, Dorfgemeinschaftshaus (Bachstr.) 12:00 - 12:30 Uhr

Wer die Termine in Lollar nicht wahrnehmen kann, kann die regelmäßigen Abgabetermine nutzen.

Diese sind:

- An jedem Samstag von 9 - 12 Uhr im Abfallwirtschaftszentrum AWZ Gießen (Lahnstraße 220).
- Am jeweils ersten Freitag im Monat von 15 - 17 Uhr auf dem Festplatz Auf der Helle in Laubach.
- Jeweils am ersten Mittwoch im Monat können Gewerbebetriebe von 9 - 11 Uhr im Abfallwirtschaftszentrum AWZ Gießen (Lahnstraße 220) im Rahmen der gesetzlichen Kleinmengenregelung gefährliche Abfälle (gegen Übernahme und kostenpflichtig wie bisher) am Schadstoffmobil abgeben.

Bitte beachten Sie:

- Für Privatpersonen ist die Abgabe kostenlos, ausgenommen Pulver-Feuerlöscher (Anlieferung kostenpflichtig, alternativ kostenlose Rückgabe im Fachhandel).
- Höchstmenge: 100 kg/Anlieferung, je Gefäß: 20 kg bzw. 20 l Inhalt.
- Bitte liefern Sie die Gefäße dicht verschlossen und gut lesbar beschriftet an.

- Die Schadstoffe werden mitsamt den Gebinden entsorgt, Sie erhalten Ihre Gefäße nicht zurück.
- Schadstoffe müssen immer persönlich den Fachkräften übergeben werden. Auf keinen Fall dürfen sie einfach abgestellt werden!
- Das Schadstoffmobil benötigt Zeit für den Auf- und Abbau. Bitte seien Sie daher pünktlich. Die Abgabe ist nur im jeweils angegebenen Zeitraum möglich.
- Auch kleine Elektrogeräte bis Toastergröße werden am Schadstoffmobil angenommen.
- Dispersionsfarbe (Wandfarbe) ist kein schadstoffhaltiger Abfall. Völlig ausgehärtet kann sie bedenkenlos in die Restmülltonne und der leere Eimer in die Gelbe Tonne gegeben werden. Flüssige Dispersionsfarbe wird am Schadstoffmobil angenommen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Überhängende Äste im Bürgersteigbereich

Aus der Bevölkerung werden uns immer wieder darüber Klagen vorgetragen, dass Äste bzw. Sträucher so weit in den Bürgersteigbereich hineinragen, dass ein ungehindertes Begehen nicht möglich ist und die Fußgänger entweder den Bürgersteig nur in gebückter Haltung begehen können bzw. auf die Straße ausweichen müssen.

Die Grundstückseigentümer werden hiermit gebeten, hierauf zu achten und im Bedarfsfalle entsprechende Rückschnitte vorzunehmen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Benutzung von öffentlichen Straßen

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass bei Benutzung von öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus eine Genehmigung nach § 16 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) erforderlich ist.

§ 2 HStrG besagt, dass öffentliche Straßen diejenigen Straßen, Wege und Plätze sind, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Zu den öffentlichen Straßen gehören:

- a.) der Straßenkörper; das sind insbesondere der Straßengrund, der Straßenunterbau, die Straßendecke, die Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- b.) der Luftraum über dem Straßenkörper;
- c.) das Zubehör; das sind die amtlichen Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie Verkehrsanlagen aller Art und die Pflanzung.

Nach § 14 HStrG ist jedermann die Benutzung der öffentlichen Straßen im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften zum Verkehr (**Gemeingebrauch**) gestattet.

Dagegen ist der Gebrauch der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus benutzen (**Sondernutzung**) nach § 16 HStrG **genehmigungspflichtig. Eine Sondernutzung liegt z.B. vor bei Aufstellen von Gerüsten, Lagerung von Baumaterialien, Kanalanschluss etc.**

Wir bitten alle Eigentümer von Grundstücken bzw. die Unternehmer, die die öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus benutzen (in den meisten Fällen dürfte es sich um die Benutzung von Bürgersteigen handeln), vorher bei dem Ordnungs- und Sozialverwaltungsamt der Stadt Lollar bzw. bei der Straßenverkehrsbehörde eine Genehmigung bzw. eine Anordnung einzuholen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Betrieb von Rasenmähern und anderen lärm erzeugenden Geräten im Freien

In der Gartensaison werden Rasenmäher und andere hilfreiche Geräte zur Verschönerung der Grundstücke eingesetzt.

Hierbei sind folgende Regelungen aus der derzeit geltenden Verordnung zur Einführung der Geräte und Maschinenlärmschutzverordnung, mit der die EU Richtlinie zur Angleichung von Rechtsvorschriften der EU Mitgliedsstaaten bei Lärmschutz von Geräten und Maschinen zu beachten.

In § 7 - Betrieb in Wohngebieten - heißt es u. a.: „(1) In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten... dürfen im Freien

1. Geräte und Maschinen nach dem Anhang an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr nicht betrieben werden,
 2. Geräte und Maschinen nach dem Anhang Nr. 02, 24, 34 und 35 an Werktagen auch in der Zeit von 07:00 bis 09:00 Uhr, von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 17:00 bis 20:00 Uhr nicht betrieben werden, es sei denn, dass für die Geräte und Maschinen das gemeinschaftliche Umweltzeichen nach den Artikeln 7 und 9 der Verordnung Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens (Abl. EG Nr. L 237 S. 1) vergeben worden ist und sie mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind.“

Bezeichnungen aus dem Anhang:

Nr. 02 - Freischneider, Nr. 24 - Grastrimmer / Graskantenschneider, Nr. 34 - Laubbläser und Nr. 35 - Laubsammler
 Rasenmäher sind im Anhang mit der Nr. 32 gekennzeichnet und fallen demzufolge nicht unter Ziff. 2.

Geräte und Maschinen dürfen allerdings nur in Betrieb genommen werden, wenn bestimmte Schalleistungspegel eingehalten werden. Diese Angabe muss u. a. gut sichtbar, lesbar und dauerhaft haltbar angebracht sein. (Herstellangaben)

Beim Rasenmähen in Wohngebieten sollte man jedoch im Sinne eines gutnachbarlichen Verhältnisses beachten, dass Wohngebiete auch der Erholung dienen und damit im Zusammenhang auch ein Bedarf an Ruhe besteht. Dies entspricht der Ortsüblichkeit. Dazu gehört auch die Ruhe zur Mittagszeit (13:00 bis 15:00 Uhr), die sich allein schon aus einer Altersstruktur oder aus verschiedenen Arbeitszeiten der Bewohner ergibt.

Es sollte also jeder einfach aus Rücksichtnahme prüfen, ob bestimmte laute Tätigkeiten nicht auch zu anderen üblichen Zeiten erledigt werden können.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
 Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Rattenplage verhindern - Schädlinge aktiv bekämpfen im Stadtgebiet

Jeder von uns kennt sie.



Ratten treten in der Regel dort auf, wo sie ausreichend Nahrung, Unterschlupf und Nistmöglichkeiten finden. Häufig sind sie auch an Fluss- oder Bachläufen anzutreffen. Leider auch im Stadtgebiet von Lollar. Sie vermehren sich sehr schnell und übertragen gefährliche Krankheiten. Kot und Urin führen zur Geruchsbelästigung und starker Gesundheitsgefährdung für uns alle. Bevor die Rattenpopulation überhandnimmt, müssen die Nager aktiv und effizient bekämpft werden.

Ratten sind vorwiegend dämmerungs- und nachtaktive Tiere mit überaus großer Anpassungsfähigkeit. Bei einer starken Population sind die Schädlinge auch tagsüber vermehrt anzutreffen. Sie besiedeln alle Lebensräume und halten sich gerne in der Nähe von Menschen auf, da sie hier oft Essensreste finden. Insbesondere im Frühjahr und Herbst treten vermehrt Ratten auf.

Werden der Stadt Lollar durch Anwohner die Sichtung von Ratten gemeldet, werden in den Straßenschächten der genannten Bereiche zur Bekämpfung in der Kanalisation Giftköder durch eine entsprechende Fachfirma ausgelegt. Mitunter kommt es vor, dass man den Plagegeistern auch oberirdisch mit Giftködern und Fallen zu Leibe rücken muss. Diese dürfen jedoch nicht für andere Tiere oder gar für Menschen zugänglich sein.

Was ist zu tun?

Darüber hinaus können sich Ratten auf Grundstücken einnisten. Die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken, Lager- und Schutzplätzen, Kanalisation, Garten- und Parkanlagen sowie Eisenbahnanlagen sind verpflichtet in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten bei einer allgemeinen oder Bekämpfungsaktion, Rattenvertilgungsmittel in ausreichender Menge auszulegen oder auslegen lassen.

Die Bekämpfungsmaßnahmen sind notfalls so lange zu wiederholen, bis sämtliche Schädlinge vernichtet sind.

Für die Schädlingsbekämpfung ist neben dem Eigentümer derjenige verantwortlich, der die tatsächliche Gewalt über die Grund-

stücke oder Örtlichkeiten ausübt. Auch Ställe von verschiedenen Tierhaltungen sind häufig betroffen und bedürfen einer zweckmäßigen Bekämpfung der Ratten.

Vor Beginn der Schädlingsbekämpfung sollten Abfallstoffe - vor allem Küchen- und Futterabfälle, Müll, Gerümpel von allen, den Ratten leicht zugänglichen Orten entfernt werden.

Wegen der Schwierigkeit einer sachkundigen Rattenbekämpfung empfiehlt sich die Hinzuziehung eines amtlich zugelassenen Schädlingsbekämpfungsunternehmens.

Falls Sie Ratten gesehen haben und diese melden wollen, gilt es folgendes zu beachten:

- Grundstückseigentümer müssen selbst einen Schädlingsbekämpfer/ Kammerjäger beauftragen. Kontaktadressen erhalten Sie vom Ordnungsamt der Stadt Lollar.
- Mieter müssen zunächst den Eigentümer auffordern, das Problem zu beseitigen. Verweigert der Vermieter diese Maßnahme, kann sich der Mieter an das Ordnungsamt wenden.
- Ist der Verursacher nachweislich ein Dritter, wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt.
- Bei Rattenfunden an öffentlichen Orten wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt.

Bei weiteren Fragen und Hinweisen sowie Anregungen zu Schädlingsbekämpfern steht die Stadtverwaltung Lollar, Fachbereich 1 (Ordnungsamt) „Sicherheit und Ordnung“, Holzmühler Weg 76, Lollar; Tel. 06406/920-0, E-Mail-Kontakt: rathaus@lollar.info, gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Mithilfe als Bürger der Stadt Lollar.

Gemeinsam stark für ein sauberes Lollar!

*Der Magistrat der Stadt Lollar
 Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Befahren des Lollarer Kopfes

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass es grundsätzlich verboten ist, die durch entsprechende Beschilderung gesperrten Feld-, Wald- und Wirtschaftswege mit motorisierten Fahrzeugen aller Art zu befahren. Im Bereich des Lollarer Kopfes ist mit verstärkten Kontrollen und kostenpflichtigen Verwarnungen zu rechnen.

Ausgenommen hiervon sind Fahrten im Sinne des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs sowie dem Anliegerverkehr und zu Jagdzwecken.

Das Radfahren ist im Wald auf befestigten oder naturfesten Wegen gestattet. Unter gegenseitiger Rücksichtnahme muss ein gefahrloser Begegnungsverkehr möglich sein.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
 Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

An alle Hauseigentümer

Gut sichtbare Hausnummer = Nicht nur Pflicht, sie kann auch Ihr Leben retten!

Es liegt im Interesse des Eigentümers und auch der Mieter, dass eine Hausnummer gut sichtbar vorhanden ist, so dass Feuerwehr und Rettungsdienst im Notfall schnell die richtige Adresse finden können. Die Grundstückseigentümer sind nach dem Baugesetz (§ 126 Pflichten des Eigentümers) verpflichtet, an ihrem Haus eine deutlich lesbare Hausnummer anzubringen.

Jeder Hauseigentümer sollte das Anbringen seiner Hausnummer nicht nur als eine lästige Pflicht ansehen. Im Ernstfall kann sein eigenes Leben oder das seiner Hausbewohner von einer gut sichtbaren Hausnummer abhängen, denn Not- und Rettungsdienste, Lieferanten, Postboten, Taxifahrer und Besucher müssen ihr Ziel auf dem kürzesten Weg finden.

Die Hausnummern müssen von der Straße aus gut lesbar und in Kontrast zum Hintergrund sein, wetterbeständig und nachts möglichst beleuchtet sein. Sie müssen an der nächstgelegenen Häusercke angebracht werden und sollten sich nicht in mehr als drei Meter Höhe an der Straßenseite des Gebäudes befinden. Wir bitten Sie als Grundstückseigentümer, Ihre Hausnummer diesbezüglich zu überprüfen und unleserliche Nummern schnellstmöglich zu erneuern bzw. die Anbringung einer Hausnummer nachzuholen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
 Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Informationen für Hundehalter; Verunreinigung durch Hundekot

Es gibt immer mehr Personen und Familien, die sich als Haustier einen Hund halten.

Wiederholt haben wir bereits eingehend darüber berichtet, was Hundehalter zu beachten haben, wenn sie ihre Hunde frei herumlaufen lassen und diese dann Fußgänger belästigen oder unbeaufsichtigt auf Straßen, Fuß- und Wanderwegen sowie in den städtischen Anlagen, ja sogar auf den Kinderspielplätzen ihre Notdurft verrichten.

Um aber für sich, den Hund und die Nachbarn den Ärger so gering wie möglich zu halten, gibt es zehn Regeln für den verantwortungsbewussten Hundehalter. Diese sollten Sie sich zu Herzen nehmen, wenn Sie sich einen Hund anschaffen wollen.

1. Erziehen Sie Ihren Hund so, dass er andere Bürger und Tiere nicht belästigt.
2. Lassen Sie Ihren Hund auch auf Krankheitserreger untersuchen (z.B. vor den regel-mäßigen Impfungen).
3. Nehmen Sie sich Zeit, wenn Sie mit Ihrem Hund „Gassi gehen“.
4. Lassen Sie Ihren Hund in öffentlichen Anlagen nicht frei umherlaufen. Halten Sie ihn fern von Spielplätzen.
5. Achten Sie darauf, dass Ihr Hund nur an geeigneten Stellen sein „Geschäft“ erledigt.
6. Benutzen Sie Kot-Sammelgeräte, wenn Ihr Hund es nicht mehr zu „seinem Platz“ schafft.
7. Bedenken Sie: Nicht alle Bürger sind Hundefreunde, die ständiges Bellen und Anspringen mögen.
8. Melden Sie bitte Ihren Hund im Bürgerbüro während den Sprechzeiten an- und ab. Die Steuermarke können Sie direkt mitnehmen.
9. Sprechen Sie mit anderen Hundehaltern, wenn diese sich nicht verantwortungsbewusst verhalten.
10. Übrigens: Ein wahrer Hundefreund wird darauf achten, dass er sich nur einen Hund hält, der in seiner Größe der Wohnungsgröße und der vorhandenen Auslauffläche entspricht.

Als verantwortungsbewusster Einwohner unserer Stadt sollten Sie darauf achten, dass auch Ihr Hund zu einem sauberen Ortsbild beiträgt.

Dadurch können Sie mithelfen, dass es zu keinen Aggressionen von Nichthundehaltern gegenüber Hunden mit ihren Haltern oder umgekehrt kommt.

Durch Nichtbeachtung bringen sich die Hundebesitzer bestimmt nicht in den besten Ruf und ziehen darüber hinaus den Unwillen der Bevölkerung durch die anröchigen Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner auf sich.

Wir bitten alle Hundehalter, die vorgenannten Hinweise zu beachten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Fundgegenstände

Suchen Sie schon seit einigen Wochen etwas oder haben Sie etwas gefunden, was Ihnen nicht gehört, dann melden Sie sich bitte beim Fundbüro der Stadt Lollar, Bürgerbüro, Telefon: 06406/920-0.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen

Wir bitten darum, die Ausweispapiere möglichst früh, nicht erst kurz vor Urlaubsantritt zu überprüfen und ggf. eine Neuausstellung zu beantragen. Derzeit beträgt die Lieferzeit der Bundesdruckerei in Berlin für Personalausweise und Reisepässe **ca. 3-4 Wochen**. Wir bitten dies bei der Beantragung zu berücksichtigen.

Allgemeines

Bitte beachten Sie, dass Sie die **Beantragung persönlich vornehmen** müssen. Ebenso ist ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** erforderlich (*darf nicht älter als 1 Jahr sein*).

Personalausweis

Personalausweise haben eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren (Gebühr 37,00 €).

Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre (Gebühr 22,80 €).

Für Personen, die sofort einen Personalausweis benötigen, z.B. für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges, kann kurzfristig ein **vorläufiger Personalausweis** mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Monaten (Gebühr 10,00 €) ausgestellt werden.

Reisepass

Die Gültigkeitsdauer eines Reisepasses entspricht der eines Personalausweises.

Die Gebühr für einen Reisepass beträgt bei Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, 70,00 € und für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 37,50 €.

In **Ausnahmefällen** kann ein **vorläufiger Reisepass** kurzfristig vom Einwohnermeldeamt ausgestellt werden, die Gültigkeitsdauer beträgt hier ein Jahr. Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses beträgt generell 26,00 €, unabhängig vom Lebensalter.

Informationen zu Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Lollar unter 06406/920-0 gerne zur Verfügung.

*Der Bürgermeister
Jan-Erik Dort*

An- und Abmeldungen des Wohnsitzes; Hinweise Wohnungseigentümer

Die Meldefrist beträgt **2 Wochen** ab dem Tag des tatsächlichen Einzuges oder bei Wegzug ins Ausland.

Den tatsächlichen Einzug/Auszug muss der Wohnungsgeber bestätigen (Wohnungsgeberbestätigung).

Eine Wohnungsgeberbestätigung ist nicht erforderlich bei Bezug von Eigenheim.

Bei verspäteter Meldung begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld geahndet wird.

Hinweise für die Wohnungsgeber

Als Wohnungsgeber sind Sie **seit dem 01.11.2015** verpflichtet, den tatsächlichen Bezug der Wohnung **schriftlich** zu bestätigen.

Diese Bestätigung muss folgende Punkte enthalten:

1. Art des Meldevorgangs (An-, Ab-, Ummeldung)
2. Anschrift der Wohnung
3. Name der meldepflichtigen Person
4. Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Nach § 19 Absatz 4 Bundesmeldegesetz (BMG) ist ein Wohnungsgeber*in verpflichtet, der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich zu bestätigen.

Das entsprechende Formular steht Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung.

Bei einer Verweigerung dieser Bestätigung muss mit dem Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gerechnet werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar; Abfallsäcke

Die Restmüll- und Windsäcke sowie Bioabfallsäcke können im Bürgerbüro ohne vorherige Terminabsprache während den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Die Kosten belaufen sich auf 3,50 € pro Stück.

Die Windsäcke sind für Kinder unter 2 Jahren sowie für inkontinente Bürgerinnen und Bürger kostenfrei (Quartalsweise 3 Restmüllsäcke).

Bei einer Inkontinenz ist der entsprechende Nachweis vom Arzt einmalig vorzulegen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Feuerwehren geben Tipps

Grillen: Nie Spiritus auf glühende Kohlen gießen!

Die Feuerwehren geben acht wichtige Tipps für Ihr Grillvergnügen:

- Achten Sie darauf, dass der Grill einen sicheren Stand hat. Bauen Sie keine Behelfskonstruktionen.
- Wenn Sie an einem Lagerfeuer grillen, sorgen Sie für einen nicht brennbaren Streifen (Erde, Sand, Steine) rund um den Grillplatz.

- Beaufsichtigen Sie den Grill - vor allem, wenn Kinder in der Nähe sind. So können Verletzungen vermieden werden.
- Gießen Sie niemals Spiritus oder andere brennbare Flüssigkeiten in die Glut! Die dabei entstehende Stichflamme führt zu gefährlichen Verbrennungen.
- Bei Verbrennungen gilt: Kühlen Sie Brandwunden kleineren Ausmaßes maximal zehn Minuten lang mit Wasser (kein Eis, kein eiskaltes Wasser). Rufen Sie bei größeren Verletzungen sofort Hilfe über den Notruf 112!
- Wenn schlechtes Wetter Sie aus dem Garten oder vom Balkon vertreibt - grillen Sie nie in geschlossenen Räumen. Auch zum Abkühlen hat der erloschene Grill hier nichts verloren: Es besteht Lebensgefahr durch tödliche Brandgase!
- Grillen Sie in der Natur nur auf dafür ausgewiesenen Plätzen. Respektieren Sie Verbote (zum Beispiel in Waldbrand gefährdeten Gebieten).
- Wenn die Party vorbei ist, lassen Sie die Asche komplett abkühlen, ehe Sie sie entsorgen - aber nie in Kartons oder Plastikbehälter.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Vorsicht beim Fahren mit Elektrokleinstfahrzeugen, sogenannten E-Scootern!



Die Ordnungspolizei stellte in den letzten Wochen vermehrt Verstöße mit Elektrokleinstfahrzeugen fest. Oftmals liegt Unwissenheit seitens der Besitzer/ Eigentümer vor, welche jedoch nicht vor Verwarn-/ Bußgeldern oder gar Strafanzeigen schützt. Elektrokleinstfahrzeuge dürfen erst ab einem Alter von 14 Jahren genutzt werden. Ein Führerschein ist nicht notwendig. Kinder unter 14 Jahren dürfen

ein solches Fahrzeug nicht führen. Wer die Nutzung dennoch zulässt, kann ein Bußgeld sowie Punkte in Flensburg auferlegt bekommen.

Das Fahrzeug muss über eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder Einzelbetriebserlaubnis verfügen sowie eine gültige Versicherungsplakette führen. Die Versicherungsplakette ist jeweils vom 1. März bis 28. Februar des Folgejahres gültig. Im aktuellen Versicherungsjahr, 1. März 2024 bis 28. Februar 2025, ist die Plakette blau. Fahren ohne Versicherung stellt einen Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz dar und führt immer zu einer Strafanzeige, wenn man erwischt wird. Im Falle einer Anzeige droht eine Geldstrafe oder gar Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten. Grundsätzlich gilt, dass Elektrokleinstfahrzeuge Radverkehrsflächen zu benutzen haben, sofern diese vorhanden sind. Ist ein baulich angelegter Radweg, ein Schutzstreifen oder ein Radfahrstreifen vorhanden, müssen Elektrokleinstfahrzeuge diesen benutzen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Radverkehrsanlage für Radfahrende benutzungspflichtig ist oder nicht. Insofern unterscheiden sich hier die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen für Fahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge. Wenn baulich angelegte Radwege oder Radfahrstreifen fehlen, darf mit Elektrokleinstfahrzeugen die Fahrbahn und außerorts auch der Seitenstreifen genutzt werden.

Unter anderem sind die Mitnahme von Personen und Gegenständen auf dem Trittbrett, die Nutzung von Gehwegen und Fußgängerzonen, das Anhängen an andere Fahrzeuge sowie Behinderungen und Gefährdungen untersagt. Es gelten darüber hinaus auch die allgemeinen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften, insbesondere das Gebot der ständigen Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme.

Auch wenn es keine Pflicht ist, wird das Tragen eines Helmes empfohlen.

Im Internet sind immer wieder Fahrzeuge zu finden, welche nicht den gesetzlichen Regelungen entsprechen und daher auch keine Allgemeine Betriebserlaubnis haben. Diese dürfen auf öffentlichen Verkehrsflächen nicht gefahren werden! Nicht alles was man kaufen kann, darf man auch im öffentlichen Raum benutzen.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Bunte Halle Lollar

Folgende Dinge können in der Bunten Halle angenommen werden:

- **Kleidung und Schuhe für Kinder, Frauen, Männer (passend zur aktuellen Jahreszeit!)**
- **Bettwäsche, Handtücher**
- **Töpfe, Pfannen, Geschirr, Besteck**
- **Küchenutensilien**
- **Spielzeug**
- **Dekoartikel**
- **verkehrstüchtige Fahrräder**
- **Kleinmöbel**

Zeit zum Stöbern und Kaufen ist montags und freitags von 15:00 - 17:00 Uhr.

Spenden können in der Zeit von 16:00 - 17:00 Uhr abgegeben werden!

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab. Sie können uns auch gerne vorab per Mail, wenn möglich mit Foto/s unter bunthehalle.lollar@gmail.com kontaktieren. Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://bunthehallelollar.de> oder auf Facebook. Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

ZLS Zweckverband Lollar-Staufenberg

Bekanntmachung der Wasserhärte in Lollar und Staufenberg

Geht es um Wasser, hört man oft den Begriff ‚Wasserhärte‘. Damit umgehen zu können lohnt sich, denn es spart Geld. Die Kenntnis der Wasserhärte ist für die Dosierung von Waschpulver notwendig. Der Härtegrad steigt je nach Menge der im Wasser gelösten Mineralen von Kalzium und Magnesium. Beide Stoffe löst das Wasser aus den Erdschichten. Sie sind, wie viele andere, wichtig für unsere Gesundheit.

Kalzium und Magnesium mindern in ihrer gelösten Form die Waschkraft, d.h. je höher der Härtegrad des Leitungswassers ist, desto mehr Waschmittel werden benötigt. Die Waschmittelzugabe sollte genau auf den Härtebereich abgestimmt sein. Damit wird eine Überdosierung vermieden, die ansonsten über den Abwasserstrom wieder unsere Gewässer belastet.

In der Neufassung des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes, die im Mai 2007 in Kraft getreten ist, wird das Wasser in drei neue Härtebereiche eingeteilt. Diese lösen die bisher geltenden vier Härtebereiche ab.

Im Verbandsgebiet des ZLS treten folgende Härtegrade auf: Die Stadtteile der Stadt Lollar: Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden sowie die Stadtteile der Stadt Staufenberg: Staufenberg, Daubringen, Mainzlar und Treis werden über verbandseigene Wassergewinnungsanlagen versorgt. Die Wasserhärte liegt im Härtebereich mittel (1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter, entspricht 8,4 - 14° dH). Die Siedlung Schmelz in Salzböden erhält das Wasser vom Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW). Hier liegt die Wasserhärte im Härtebereich weich (weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter, bis 8,4° dH).

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG) und soll eine Hilfe für die sparsame Dosierung von Waschmitteln sein.

*Jan Philipp Körber
Geschäftsführer*

Kraft tanken für den Familienalltag

Ferientage für Mütter und Kinder und mehr

Eine Pause vom Alltag, Entspannung, Spaß und Freude, neue Kontakte aber auch vielfältige Anregungen für den Familienalltag bietet das Seminarangebot „Kraft tanken für den Familienalltag“. Vom Montag, 22. Juli bis Samstag 27. Juli erwartet Mütter und Kinder ein vielfältiges Programm auf Einladung der AKTION - Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V.“ in Kooperation mit dem Frauenbüro des Landkreises Gießen in der Familienferienstätte Flensunger Hof, Mücke.

Die entspannte Atmosphäre bietet einen angenehmen Rahmen, um in angeleiteten Gesprächskreisen gemeinsam mit anderen Eltern Lösungen für problematische Alltags- und Erziehungssituationen zu entwickeln. Mütter begeben sich gemeinsam auf die Suche nach Ideen und Möglichkeiten, sich wieder auf die

eigenen Stärken zu besinnen, um im Familienalltag besser für sich selbst und die Kinder sorgen zu können. Daher sind auch Entspannungs- und Erlebnisangeboten fester Bestandteil der Seminarwoche.

Parallel dazu erwartet die Kinder ein eigenes buntes Abenteuer-Erlebnis-Programm, das in kleinen, altersgerechten Gruppen von erfahrenen Fachkräften durchgeführt wird. Gemeinsame Familienzeit für Mütter und Kinder rundet das Angebot ab.

Die Angebote richten sich insbesondere auch alleinerziehende Mütter aus Stadt und Landkreis Gießen. Familien mit besonderen Belastungen bzw. mit einem geringen Einkommen werden bevorzugt berücksichtigt. Ermäßigungen und Zuschüsse sind auf Anfrage möglich.

Diese Mutter-Kind-Woche ist eine Veranstaltung im Rahmen der Gruppenangebote für Familien der AKTION- Perspektiven, das einen bunten Strauß von Seminaren und Abenteuertagen für Mütter, Väter und Kinder umfasst. Schon im Mai heißt es „Papa und ich in einem Boot“. Der Erlebnistag im Kanu für Väter und Kinder zwischen ca. 7 und 15 Jahren bietet beim gemeinsamen Kanufahren jede Menge spannende Erlebnisse und ein Abenteuer, das bei Stockbrot am Lagerfeuer auch Zeit zum Austausch bietet.

Ausführliche Programmbeschreibungen und Anmeldeformulare zu diesen und allen weiteren Veranstaltungen im Rahmen der FAMILIENZEIT der AKTION-Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V. finden Sie auf unserer homepage unter der Rubrik Veranstaltungen: www.aktion-verein.org.

Nähere Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie bei:

**AKTION –
Perspektiven e. V.**
Friederike Henn / Janina Bell
Schanzenstr. 18,
35390 Gießen
Telefon: 0641 / 7 10 20
E-Mail:
gfe@aktion-verein.org

**Frauenbüro des
Landkreises Gießen**
Angelika Kämmmler
Riversplatz 1-9,
35394 Gießen
Telefon: 0641/9390 - 1490
E-Mail:
angelika.kaemmler@lkgi.de



Sperrung Lahntalbahn

Bis auf Weiteres findet auf den Linien RE 24 (Limburg an der Lahn - Gießen), RE 25 (Limburg an der Lahn - Gießen - (Fulda) und RB 45 (Limburg an der Lahn - Gießen - Fulda) nachmittags kein Zugverkehr statt, da Stellwerke personalbedingt nicht besetzt sind.

Ab 04.03.2024 bis voraussichtlich 05.07.2024 sind die Züge auf o.g. Linien Montag bis Freitag frühestens ab 5:25 Uhr bis spätestens 15:45 Uhr weiter für die Pendler und Schüler im Einsatz. Ebenfalls stehen die Regionalzüge samstags von 07:30 Uhr bis ca. 17:30 Uhr sowie sonntags von 7:30 Uhr bis ca. 19:30 Uhr zur Verfügung. Außerhalb dieser besonders stark frequentierten Zeitfenster sind für die Fahrgäste ersatzweise Busse im Einsatz. Zudem finden im Zeitraum 06.04.-14.04.2024 sowie 06.07.-26.10.2024 Vollsperrungen auf der Strecke wegen Bauarbeiten statt. Für diese Zeiträume wird ebenfalls ein Busersatzverkehr eingerichtet. Eine Radmitnahme im Busersatzverkehr ist nicht möglich.

Die geänderten Fahrpläne können in der DB-Reiseauskunft sowie beim RMV abgerufen werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

CBES – Stadt- und Schulmediothek

Zong, Zack, Bumm: Aktuelles aus der Stadt- und Schulmediothek

Gratis Kids Comic Tag auch in Lollar - Comic-Fans mal hergehört!

Der Countdown läuft: Der 11. Mai 2024 ist „Gratis Kids Comic Tag“!

Über 900 Comic-Läden und Buchhandlungen, Bibliotheken und Büchereien in Deutschland, Österreich und der Schweiz sind in diesem Jahr beteiligt, so auch die Mediothek an der CBES. Eine Auswahl von 21 Comics, von Superhelden, franko-belgischen Abenteuern, über bekannte Figuren aus dem Disney-Universum bis hin zu ganz neuen Independent Comic-Figuren wartet auf viele junge, alte, kleine und große Comic-Fans! Einfach clever und smart, oder darf's vielleicht noch ein Tässchen Zaubertrank sein? Die Stadt- und Schulmediothek vergibt insgesamt über 210 Comic-Hefte. Zu diesem Zweck öffnet sie ihre Türen außerplanmäßig am **11. Mai 2024**. Von 9 bis 13 Uhr heißt es dann „Zugreifen, solange der Vorrat reicht!“ Kinder von 6 - 12 Jahren erhalten bis zu vier Comics gratis und haben darüber hinaus die Gelegenheit, weitere Comics zu gewinnen, indem sie bei zusätzlichen Aktionen mitmachen. Und wenn auch 2024 Comics für Kinder im Mittelpunkt stehen, auch junggebliebene Leserinnen und Leser dürfen nach den Gratis-Heften greifen. Und sollten die nicht ausreichen, so gibt es ja noch ein riesiges Angebot in den Regalen der Mediothek.

Zon, Zack, Bumm!

Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!!

		5		3		4		
1	3	7	4					
4				5	2			3
	4			1	8	6		7
8	7	3						1
							2	
2				7		3	6	
					3	2		5
3	5	6					8	4

Sudoku
Schwierigkeitsgrad: 1

**Impressum:
Lollarer Nachrichten**

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.
Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar
Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.
Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein,
Telefon 06643/9627-0



ZEITUNGSLESER WISSEN *mehr!*